

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und

Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau

Referat Genehmigungen

BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121 Telefax 040 - 427 94 03 74

E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer Telefon 040 - 4 28 40 - ### Telefax 040 - 427 94 03 74

E-Mail

GZ.: BSW/ABH23/00140/2020 Hamburg, den 13. Juli 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 04.06.2020

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 103-024

Flurstück 2152 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Nutzungsänderung eines Teilbereiches des 1. UG von einem Lager zu einem Fahrradraum für 28 Fahrradstellplätze und Umkleiden mit Sanitäreinrichtungen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

51 / 8	Baubeschreibung
51/9	Betriebsbeschreibung
51 / 10	Betriebsbeschreibung
51 / 16	Übersichtsplan 1. UG
51 / 17	Grundriss 1. UG+Schnitt
51 / 18	Baubeschreibung Fahrradparksystem
51 / 19	Brandschutztechnische Stellungnahme vom 08.07.2020
51 / 20	Grundriss 1. UG (Brandschutz)
51 / 21	Ergänzung zum Lüftungsgesuch

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

BSW/ABH23/00140/2020 Seite 2 von 4



BSW/ABH23/00140/2020 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

BSW/ABH23/00140/2020 Seite 4 von 4